

WKN A1TNUT / ISIN DE000A1TNUT7

**Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
(Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des
Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung)**

Die Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG hat den Vorstand am 27. Mai 2025 – unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien – ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien – auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre – zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre wieder zu veräußern bzw. zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilen auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 10 angegeben, die im Bundesanzeiger vom 14. April 2025 veröffentlicht worden ist.

Frankfurt am Main, im Mai 2025

Deutsche Beteiligungs AG
Der Vorstand